

MA Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management

Merkblatt zur Studienvoraussetzung 3-monatiges Praktikum

Das Studium des MA Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management erfordert ein mindestens dreimonatiges Praktikum in den Bereichen Public Health/Gesundheitswissenschaften.

Als Praktika in den Bereichen werden anerkannt:

1. Praktika in Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens,

z. B. Allgemeine Krankenhäuser, Fachkrankenhäuser für Geriatrie/ Psychiatrie/Sucht, Alten- und Pflegeheime, Rehabilitationskliniken, Ambulante Pflegedienste, Arztpraxen, Einrichtungen zur gesundheitlichen Beratung (z.B. von chronisch Kranken, Drogenkonsument*innen, Prostituierten etc.), Rettungsdienste, Kurkliniken, Sanatorien, Selbsthilfeorganisationen, Sporteinrichtungen (Gesundheitsbezug), Landesvereinigungen für Gesundheit

2. Praktika in Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens, die Interessen der im Gesundheitsbereich Tätigen vertreten oder in diesen Disziplinen forschend und lehrend tätig sind

z. B. Berufs- und Fachverbände im Gesundheitswesen, Berufsfach- und Hochschulen sowie Bildungs- und Forschungsinstitute im Gesundheitsbereich, Patientenberatungsstellen

3. Praktika in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Gesundheitsinstitutionen sowie den Trägern (einschl. ihrer Spitzenverbände) von Einrichtungen im Gesundheitswesen und der Sozialversicherung

z.B. staatl. Behörden im Gesundheitswesen (z. B. Gesundheitsamt, Gesundheits- und Sozialministerium), Krankenkassen- und Krankenhausorganisationen als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Träger von Einrichtungen im Pflege- und Gesundheitswesen können kirchliche (z. B. Caritas, Diakonisches Werk), öffentlich- rechtliche (z. B. Stadt, Kreis, Land) und private Institutionen sein.

4. Praktika in den Tätigkeitsfeldern Prävention und Gesundheitsförderung in Institutionen, Behörden oder Unternehmen:

z.B. Betriebe, Behörden, (Hoch-) Schulen, Kindertagesstätten, Strafvollzug etc.

Nachweis des Praktikums

Das Praktikum muss vor Beginn des Studiums (01.10.) absolviert sein. Hierzu ist eine Bescheinigung der Praktikumsstelle vorzulegen, aus der Art und Dauer der Tätigkeit ersichtlich sind. Zur Bewerbung um einen Studienplatz reicht eine schriftliche Bestätigung (der Praktikumsstelle) über die Vereinbarung des zu absolvierenden Praktikums.

Fragen zum Praktikum

Praxisbüro/Career Service

Beate Heitzhausen

0421-218 68505

heitzhausen@uni-bremen.de